

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sören Pellmann, Dr. André Hahn, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/953 –**

Disability Studies in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Corona-Pandemie und die darauf reagierenden Maßnahmen erschwerten die Teilhabebedingungen am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen stark. Viele von ihnen fallen unter die „vulnerablen Gruppen“. Andere gehen wegen der Ansteckungsgefahr „freiwillig“ in eine Art Selbstisolation. Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen unterlagen mehreren, strengen Kontaktbeschränkungen. Selbstbestimmt in der eigenen Wohnung lebende Menschen mit Behinderungen haben große Schwierigkeiten, pandemiekonforme Arbeitsbedingungen herzustellen bzw. geeignete Assistenzpersonen zu finden.

All diese aktuellen Umstände sowie die Geschichte des Lebens mit Behinderungen, die Emanzipation vom „aussätzigen Krüppel“ über medizinisches „Sorgenkind“ zum mündigen Menschenrechts-Subjekt oder der Übergang zu organisierter Selbstvertretung und viele weitere Aspekte der freien Persönlichkeitsentfaltung, der Schaffung umfassender Barrierefreiheit und der selbstbestimmten Teilhabeermöglichung usw. sind Gegenstand der Disability Studies. Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) und die UN-Nachhaltigkeitskriterien (SDGs) sind häufig die politischen Ankerpunkte, von denen man ausgeht bzw. an die angeknüpft wird. Dennoch fristen nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller die Disability Studies in Deutschland noch immer eher ein Schattendasein. Insbesondere die eigentlich notwendige – inhaltliche und organisatorische – Verknüpfung mit anderen Forschungsbereichen und Lehrplänen ist häufig unzureichend.

Dies wird u. a. deutlich in den Bundesberichten Forschung und Innovation 2020 (Bundestagsdrucksache 19/19310), 2018 (Bundestagsdrucksache 19/2600) und 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1510) sowie in dem Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung 2017 bis 2018 (Bundestagsdrucksache 19/15360 (neu)), in denen die Disability Studies überhaupt nicht vorkommen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Forschung in Deutschland findet an Hochschulen statt, für die die Länder zuständig sind, sowie an außeruniversitären Forschungseinrichtungen, für die Bund und Länder gemeinsam oder die Länder zuständig sind. Eine zentrale Steuerung von Forschungsmitteln im Bereich von Inklusion, Teilhabe und Rehabilitation findet, wie zu anderen Forschungsgebieten auch, nicht statt.

Bei Disability Studies handelt es sich um ein aus mehreren etablierten Disziplinen heraus bearbeitetes Forschungsfeld. Dazu gehören z. B. die Soziologie, Gesundheitswissenschaften, Pädagogik, Politikwissenschaften, Philosophie, Rechtswissenschaften. In der Wissenschaft etablierte und z. B. von der amtlichen Statistik angewandte Kategorien in der inhaltlichen Zuordnung von Forschung(sprojekten) lassen sich nicht auf Disability Studies anwenden. Entsprechend spielen in der (Projekt-)Förderpraxis inhaltliche Zuordnungen auf dieser Ebene eine nachgelagerte Rolle. Daher ist eine trennscharfe Mittel- bzw. Ausstattungszuordnung und Outputanalyse, wie sie die Fragen 2 bis 10 avisieren, nicht möglich.

1. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung den Disability Studies in Deutschland bei?

Die Disability Studies in Deutschland leisten einen wertvollen Beitrag zur Erforschung von Diskriminierungsrisiken und Benachteiligungserfahrungen von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen schätzt den Stellenwert der Disability Studies in Deutschland im Interesse der Menschen mit Behinderungen als hoch ein. Im Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYD) ist der Beauftragte zudem in den Beirat berufen worden.

Die große deutschsprachige Konferenz „Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung – Disability Studies im deutschsprachigen Raum“ hat im Jahr 2018 eindrücklich die Bandbreite und Bedeutung des Fachs dargelegt, in der sich auch die Bedeutung der Perspektive von Menschen mit Behinderungen widerspiegelt.

2. Wie viele und welche Forschungsvorhaben von Disability Studies förderte die Bundesregierung seit 2000 (bitte die jeweils fördernden Bundesministerien mit Nennung des Vorhabens, der geförderten Institution, des jeweiligen Zeitraums und der Höhe der Förderung nennen)?

Die Zuordnung von Forschungsvorhaben zu den Disability Studies, die in verschiedenen Disziplinen betrieben wird, wird nicht strukturiert erfasst und kann letztlich nur durch die einzelnen Forschenden festgelegt werden (s. Vorbemerkung). Ein Auszug mit den Disability Studies naheliegenden und daher aus Sicht der Zuwendungsgeber zuordnenbaren Projekten sind der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.

3. Förderte der Bund darüber hinaus die 2002 gegründete Arbeitsgemeinschaft „Disability Studies in Deutschland“ (AGDS), die 2004 an der Universität zu Köln gegründete Internationale Forschungsstelle Disability Studies (iDiS), das 2005 an der Universität Hamburg gebildete Zentrum für Disability Studies (Zedis) sowie das 2018 an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Alice-Salomon-Hochschule Berlin gegründete deutschsprachige Netzwerk Disability Studies, und wenn ja, in welcher Weise?

Die Bundesregierung fördert keine der genannten Forschungsstellen institutionell. Die Bewerbung um Projektmittel steht den Forschungseinrichtungen offen (zur Zuordnung i.R.d. Fördersystematik wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen).

4. An welchen Universitäten und Hochschulen existieren nach Kenntnis der Bundesregierung Disability-Studies-Fachbereiche bzw. Lehrstühle für Disability Studies (bitte nach Bundesländern und Hochschulstandort auflisten)?
5. Wie viele Professuren gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Fachbereichen bzw. an den Lehrstühlen Disability Studies, wie viele davon sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit Frauen und wie viele von Menschen mit einer anerkannten Behinderung besetzt?
6. Wie viele der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Fachbereichen bzw. an den Lehrstühlen Disability Studies tätig, wie viele davon haben nach Kenntnis der Bundesregierung selbst eine anerkannte Behinderung?
7. Wie viele weitere Angestellte (im akademischen Mittelbau) haben nach Kenntnis der Bundesregierung die o. g. Fachbereiche bzw. Lehrstühle, wie viele davon haben eine anerkannte Behinderung?

Die Fragen 4 bis 7 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es liegen der Bundesregierung aktuell keine bundesweiten Informationen hierzu vor.

Zu Disability Studies kann die Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamtes keine Daten oder Informationen beitragen. Angaben zu Menschen mit Behinderungen unter den Studierenden oder dem Hochschulpersonal liegen dem Statistischen Bundesamt nicht vor. Entsprechende Angaben gehören nicht zum Merkmalskatalog der Hochschulstatistik.

Die fachliche Zuordnung sowohl des Hochschulpersonals als auch der Studierenden erfolgt in der Hochschulstatistik nach einem bundeseinheitlichen Schlüsselverzeichnis, mit dem die derzeit rund 20.000 Studiengänge von den Hochschulen, an denen sie angeboten werden, rund 400 Studienfächern zugeordnet werden. Ein eigenes Studienfach „Disability Studies“ ist weder im bundeseinheitlichen Schlüsselverzeichnis der Studienfächer bzw. Fachgebiete noch in den von einigen Ländern geführten landesspezifischen Schlüsselverzeichnissen enthalten.

Sofern das Fachgebiet oder das Studienfach „Disability Studies“, das in der Regel interdisziplinär ausgerichtet ist, an einer Hochschule angeboten wird, werden die Studierenden bzw. das Hochschulpersonal nach dem Schwerpunkt der Ausrichtung des Angebots an der jeweiligen Hochschule einem im Schlüsselverzeichnis separat nachgewiesenen Fachgebiet zugeordnet. Eine Quantifizierung der Disability Studies ist auf Basis der Hochschulstatistik daher nicht möglich.

8. An welchen Universitäten und Hochschulen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung funktionierende inhaltliche und organisatorische Kooperationen mit anderen Fachbereichen?

Welche Fachbereiche sind das?

Nach Einschätzung der Bundesregierung gibt es an allen Universitäten und Hochschulen funktionierende inhaltliche und organisatorische Kooperationen mit anderen Fachbereichen.

Bezogen auf Kooperationen mit Forschungsstellen im Forschungsbiet „Disability Studies“ wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Wie viele Studierende sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig in einem der o. g. Fachbereiche eingeschrieben (bitte nach Bundesländern, Haupt- und Nebenfach, behindert und nichtbehindert sowie nach Studierenden mit und ohne Assistenz aufschlüsseln)?
10. Wie viele Bachelor- und wie viele Masterarbeiten entstanden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2000 unter den Disability Studies in Deutschland, wie viele Promotionen konnten auf dem Gebiet erfolgreich abgeschlossen werden?

Welches sind die wichtigsten Themen dieser Arbeiten?

Die Fragen 9 und 10 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 7 verwiesen.

11. Welche Anregungen, z. B. für Gesetze oder Verordnungen, konnten Disability-Studies-Forschungsergebnisse seit 2000 der Bundesregierung geben (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

Über die Ergebnisse der geförderten Projekte und die daraus resultierenden Empfehlungen führt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) keine systematische Auflistung. Die Durchführung der Projekte und die Verwertung der Ergebnisse sowie die Dissemination der Forschungsergebnisse obliegen den jeweiligen geförderten Forschungseinrichtungen.

Wegen des besonderen Infrastrukturcharakters einer Langzeiterhebung weist das BMBF jedoch exemplarisch auf die zusammengefasste Ergebnisdarstellung zu Studierenden mit Beeinträchtigung. Es wird daher im Übrigen auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen (best 1, best 2, Integrierte Studierendenbefragung).

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) als unabhängige Stelle im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nennt folgende zwei Studien, die Anregungen gegeben haben:

- Kardorff, Ernst von/Ohlbrecht, Heike/Schmidt, Susen (2013): Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Waldschmidt, Anne/Müller, Arne (2012): Barrierefreie Dienstleistungen – Benachteiligungen von behinderten Menschen beim Zugang zu Dienstleistungen privater Unternehmen. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

12. Welche (zusätzliche) Förderung erhalten Menschen mit Behinderungen (auch Studierende), um ihren persönlichen Assistenzpersonen die staatlich zugesagten Corona-Prämien auszahlen zu können?

Sonderleistungen nach § 150a des Elften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XI (Corona-Prämie) sind nur für Beschäftigte von zugelassenen Pflegeeinrichtungen oder für Beschäftigte, die in zugelassenen Pflegeeinrichtungen tätig sind, vorgesehen. Grund hierfür ist, dass die Beschäftigten aufgrund der Vielzahl der beruflichen Kontakte in einem besonderen, darüber noch hinausgehenden Maße physischen und psychischen Belastungen und dem Risiko selbst an COVID-19 zu erkranken ausgesetzt waren und es weiterhin sind.

Werden die Unterstützungsleistungen hingegen aus der Eingliederungshilfe erbracht, ist das Modell der vorgesehenen Corona-Prämien in der Pflege aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht auf die auf Grundlage des Rechts der Eingliederungshilfe tätigen Assistenzpersonen übertragbar.

Anlage 1: Förderung von Disability Studies zuordenbaren Projekten

Ressort	Zuwendungs-empfänger	Beginn	Ende	Bundes-mittel (ggf. zzgl. Projektpauschale) in Euro	Thema
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Deutsches Studentenwerk (DSW)	01.06.2010	31.07.2012	252.368,77	Erhebung zur Situation Studierender mit Behinderung oder chronischer Krankheit im Bachelor-/Master-Studiensystem
BMBF	Deutsches Studentenwerk (DSW)	01.11.2015	31.10.2018	67.124,80	Beeinträchtigt studieren - best2. Bundesweite Datenerhebung zur Situation von Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen
BMBF	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	01.11.2015	30.06.2018	285.720,20	Beeinträchtigt studieren - best2. Methodisch-wissenschaftliche Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie Aufbereitung und Dokumentation der Ergebnisse
BMBF	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	01.04.2019	31.03.2024	3.958.115,20	Integrierte Studierendenbefragung Sozialerhebung, Studierendensurvey, beeinträchtigt studieren, Teilprojekt: DZHW
BMBF	Universität Konstanz	01.04.2019	31.03.2023	1.319.972,41	Integrierte Studierendenbefragung Sozialerhebung, Studierendensurvey, beeinträchtigt studieren, Teilprojekt: Universität Konstanz
BMBF	Deutsches Studentenwerk (DSW)	16.05.2019	31.12.2023	196.206,00	Integrierte Studierendenbefragung Sozialerhebung, Studierendensurvey, beeinträchtigt studieren, Teilprojekt: DSW
BMBF	Institut für praktische Interdisziplinarität - Dr. Irmhild Rogalla	01.11.2020	30.04.2021	42.516,30 €	Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Partizipationsinitiative des BMBF durch die Entwicklung eines barrierefreien, digitalen, internetbasierten Verfahrens zum Einsammeln von Bürgerfragen - Partii
BMBF	F-BB Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gemeinnützige GmbH	15.11.2021	14.11.2023	379.171,93	Zukunft digitaler Teilhabe von Menschen mit Behinderung - Chancen, Risiken und Lösungsmöglichkeiten - digitale Teilhabe
BMBF	TU Dortmund und Sozialhelden e.V.	01.03.2021	31.12.2024	593.990,85	IncluScience - inklusive Bürgerwissenschaften
BMBF	Dr. Jakob Gather, Uni Bochum	01.09.2018	31.08.2024	2.127.269,70	SALUS - Ethische Aspekte von Zwang in der Psychiatrie im Spannungsfeld von

					Selbstbestimmung, gesundheitlichem Wohl und Sicherheit
BMBF	Dr. Julia Haberstroh, Goethe-Universität Frankfurt	01.06.2016	30.09.2019	259.356,99	ENSURE - Förderung und Beurteilung der Selbstbestimmungsfähigkeit von Menschen mit Demenz im Zusammenhang mit der Einwilligung in klinische Studien
BMBF	Prof. Dr. Dr. Jochen Vollmann, Uni Bochum	01.06.2016	30.09.2019	285.104,78	ENSURE - Förderung und Beurteilung der Selbstbestimmungsfähigkeit von Menschen mit Demenz im Zusammenhang mit der Einwilligung in klinische Studien
BMBF	Dr. Matthé Scholten, Uni Bochum	01.11.2018	31.03.2021	40.292,78	HumanMeD - Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-BRK) in der Gesundheitsversorgung von Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen
Antidiskriminierungsstelle (ADS) (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ))	Prof. Dr. rer. pol. Anne Waldschmidt, Universität zu Köln	01.02.2011	31.01.2012	48.909,95	Barrierefreie Dienstleistungen – Benachteiligungen von behinderten Menschen beim Zugang zu Dienstleistungen privater Unternehmen. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
ADS (BMFSFJ)	Prof. Dr. Ernst von Kardorff, Humboldt-Universität zu Berlin	10.12.2012	01.09.2013	9.639,00	Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Prof. Dr. Theresia Degener, Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYS)	01.02.2019	27.3.2019	17.850,00	Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit: 10 Jahre UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

